

Bezirksvertreter*innenversammlung
zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter
für die Landesvertreter*innenversammlung
zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE
zur Bundestagswahl 2021 am 23. Januar 2021

(Entwurf, Stand 09.11.2020)

Geschäftsordnung der Bezirksvertreter*innenversammlung am 23. Januar 2021

die die **Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenkonferenz am 13. März 2021 zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Berlin zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag (LVV Bund)** wählt.

1. Die Bezirksvertreter*innenversammlung des Bezirksverbandes DIE LINKE. Pankow von Berlin wird durch eine von ihr zu wählende Versammlungsleitung von mindestens zwei Personen geleitet.
2. Die Bezirksvertreter*innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Bezirksvertreter*innen anwesend sind. Die Bezirksvertreter*innenversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte. Grundlage für die Wahl der Landesvertreter*innen zur LVV Bund ist die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
3. Der Ablauf der Bezirksvertreter*innenversammlung erfolgt entsprechend der von der Bezirksvertreter*innenversammlung beschlossenen Tagesordnung.
4. Die Wahl der Versammlungsleitung, der Mandatsprüfungskommission und der Wahlkommission erfolgt in getrennten Wahlgängen. Vorschläge können einzeln oder als Gesamtliste eingebracht werden. Die Bezirksvertreter*innenversammlung beschließt jeweils über die Stärke des zu wählenden Gremiums. Die Wahl kann, wenn dem nicht widersprochen wird, offen und im Block erfolgen.
5. Wählbar für die Versammlungsleitung, die Mandatsprüfungskommission und die Wahlkommission sind nur die gewählten stimmberechtigten Bezirksvertreter*innen der Bezirksvertreter*innenversammlung.
6. Anträge an die Bezirksvertreter*innenversammlung dürfen nur Themen behandeln, die direkt im Zusammenhang mit der Wahl der Landesvertreter*innen zur LVV Bund stehen bzw. die Regularien der Bezirksvertreter*innenversammlung betreffen. Zur Begründung der Anträge erhalten zunächst die Antragsteller*innen das Wort, die Redezeit beträgt fünf Minuten. Es erhält danach eine Rednerin oder ein Redner das Wort jeweils für ein Dafür und ein Dagegen. Die Redezeit beträgt hier jeweils zwei Minuten. Die Bezirksvertreter*innenversammlung kann eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen. Anträge können nur von gewählten Bezirksvertreter*innen gestellt werden.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit mündlich und außerhalb der Redefolge von den gewählten Bezirksvertreter*innen gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält eine Rednerin oder ein Redner das Wort jeweils für ein Dafür und ein Dagegen. Die Redezeit beträgt für den/die Antragsteller*in sowie für die Für- und Gegenredner*in

Bezirksvertreter*innenversammlung
zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter
für die Landesvertreter*innenversammlung
zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE
zur Bundestagswahl 2021 am 23. Januar 2021

jeweils maximal zwei Minuten. In einer laufenden Abstimmung sind Anträge zur Geschäftsordnung unzulässig.

8. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Bezirksvertreter*innen. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bezirksvertreter*innen möglich.